



Stadtverwaltung Herrenberg, 3. Marktplatz 1, 71083 Herrenberg

Interessengemeinschaft Mobilfunk
Hauffstraße 9
71083 Herrenberg

Erster Bürgermeister
Dipl. Ing. Andreas Gravert

Gebäude: Marktplatz 1, Zimmer 402
Telefon: 07032 / 924-262
Telefax: 07032 / 924-331

E-Mail: a.gravert@herrenberg.de
Amt: bauverwaltung@herrenberg.de
Datum: 02.10.2008

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 06.08.2008

Aktenzeichen: 602-503.84/630.86

Mobilfunk in Herrenberg

- Ihr Schreiben vom 06.08.2008
- Meine Zwischennachricht vom 26.08.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom 06.08.2008 bitten Sie insbesondere um Auskunft zu neuen Sendeanlagen und um die Vorlage von Standortunterlagen. Dazu möchte ich Ihnen, soweit es von hier aus möglich ist, eine möglichst umfassende Antwort geben:

1. Sie geben an, dass am 15.07.2008 auf die Sendeanlage auf der Theodor Körner Verlagsgesellschaft („Gäubote“) drei weitere Sektorenantennen errichtet worden seien. Die Betreiber dieser Antenne haben dem Bauverwaltungsamt Mitte Juni mitgeteilt, dass auf dem Gebäude drei weitere Antennen errichtet werden. Auf Nachfrage wurde ergänzt, dass es sich um die drei weiteren Antennen für UMTS handle, die bereits in der Standortbescheinigung von 2006 aufgeführt waren.
2. Auf dem Dach des Schwesternwohnheims seien in der Marienstraße am 21./22.07.2008 umfangreiche Arbeiten an den Sendeanlagen durchgeführt worden. Die Stadt Herrenberg wurde von diesen Arbeiten nicht informiert. Auf Nachfrage beim Landratsamt Böblingen wurde uns mitgeteilt, dass bei den Maßnahmen durch Witterungseinflüsse beeinträchtigte Antennen ausgetauscht wurden und ein Systemaustausch der Technischeinheit vorgenommen wurde. Bei beiden Maßnahmen handelt es sich nach Feststellungen der Stadt Herrenberg nicht um wesentliche Änderungen.

Eine Abweichung von der seinerzeit getroffenen Absprache mit der Interessengemeinschaft Mobilfunk ist von Seiten der Stadtverwaltung nicht festzustellen. Eine Vereinbarung über eine derartige Informationsverpflichtung können wir auch aus der gemeinsamen Besprechung vom 25.10.2006 nicht erkennen. Das Protokoll hierzu liegt Ihnen vor. Festgestellt wurde danach:

- o Die Verwaltung prüft, inwiefern Räume für Informationsveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden können. Das gilt unter anderem auch für die Schule.
- o Herr Gutbier macht Vorschläge über Ingenieurbüros, die zu Informationsveranstaltungen zum Thema Risikominimierungen, vortragen können.

Stadtverwaltung Herrenberg
Postfach 1251
71071 Herrenberg
E-Mail: stadt@herrenberg.de
Internet: www.herrenberg.de

Telefon:
(07032) 924-0
Telefax:
(07032) 924-333

Sprechzeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 13.30 - 17.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Kreissparkasse Böblingen (BLZ 603 501 30) 1 001 321
Volksbank Herrenberg-Rottbg (BLZ 603 913 10) 540 005
Baden-Württembergische Bank (BLZ 600 501 01) 1 268 504

- Die Verwaltung prüft ob und inwiefern Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.
- Von Seiten der Bürgerinitiative werden Informationsblätter, insbesondere auch zum Umgang mit Handys für Kinder, der Verwaltung vorgelegt. Es sollte sich dabei um Informationsblätter aus bundesdeutscher Ebene und möglichst amtlichen Stellen handeln.
- Die Verwaltung prüft, in wie fern eine Verlinkung zu amtlichen Informationsstellen auf der Homepage gemacht werden.
- Die Verwaltung beantwortet das Schreiben der Initiative vom 02.08.2006 mit Ergänzungen und Aspekten der heutigen Besprechung.
- Die Bürgerinitiative sieht Ende Januar/Anfang Februar 2007 vor, Informationsveranstaltungen mit Schulen und Parteien zu machen. Sie bittet dazu um Unterstützung durch die Verwaltung.

Dazu liegt Ihnen das Schreiben vom 08.12.2006 vor. Darin wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass Informationen in der städtischen Homepage dargestellt werden. Dies ist der Fall. Ich darf hier auf den Link „Politik, Verwaltung → Baudezernat → Umwelt“ verweisen. Weitere Informationen werden im Zusammenhang mit einer Anfrage im Gemeinderat dort diskutiert und verhandelt.

3. Sie bitten um Informationen zu Veränderungen am Standort der Fa. Bachmann in Gültstein. Bitte haben Sie Verständnis, dass zu persönlichen Angaben keine Stellungnahme abgegeben werden kann. Offensichtlich handelt es sich um ein Vorhaben in der Behringstraße. Zu diesem Standort wurden der Stadtverwaltung im März 2008 Pläne und die Standortbescheinigung vorgelegt. Die Anlage ist baurechtlich nicht genehmigungspflichtig und hält die Abstandsflächen nach der Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur ein. Da auch von Seiten der Stadt Herrenberg keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine Zulassung im Gewerbegebiet sprechen, wurden die Unterlagen zur Kenntnis genommen. Ich bitte Sie um Verständnis, dass aus Gründen des Datenschutzes zu den Anlagen keine weiteren Angaben gemacht werden können.
4. Sie fragen, ob die Arbeiten auf dem Dach des Schwesternwohnheims mit dem TETRA-Netz zutun haben.
Dies wird verneint. Nach dem Kenntnisstand der Stadt Herrenberg sind für das Netz der öffentlichen Sicherheitsdienste mit Ausnahme der Antenne auf dem „Alten Rain“ keine weiteren Antennen erforderlich. Diese Aussage wird allerdings unter dem Vorbehalt gemacht, dass dies die Aussage des Innenministeriums Baden-Württemberg und der Polizei derzeit ist.
5. Sie bitten um Vorlage der vorliegenden ausführlichen Standortbescheinigungen der Bundesnetzagentur für alle in Herrenberg genutzten Mobilfunkstandorte.
Die Anfrage wird von Seiten der Stadt kategorisch abgelehnt. Es steht der Stadt Herrenberg nicht zu, gegen das Datenschutzgesetz zu verstoßen.
Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat die Bundesnetzagentur die Möglichkeit eröffnet, für die breite Öffentlichkeit Standortangaben nachzuschauen. Unter Frage 7 der häufig gestellten Fragen, teilt die Bundesnetzagentur sogar mit, dass die Angabe des realen Standorts bis zu 80 Meter auf der Karte abweichen kann. Diese Unschärfe sei aus Datenschutzgründen erforderlich. Ich bitte um Verständnis, dass diese Datenschutzvorgaben für die Stadt Herrenberg ebenso gelten. Die Konsequenzen im Falle einer Abweichung, wie z. B. strafrechtliche Verfolgung kann dem jeweiligen Sachbearbeiter nicht zugemutet werden.

6. Sie fragen, was die Stadtverwaltung für die integrierte Netzplanung im Sinne der Vorsorge- und Belastungsminimierung für die Bevölkerung tut.

Hierzu verweisen wir auch auf unser gemeinsames Gespräch und das Schreiben vom 08.12.2006. So soll im Rahmen der Suchkrisenanfragen weiterhin darauf geachtet werden, dass

1. Anlagen möglichst **gemeinsam genutzt** werden
2. Standorte einvernehmlich ausgesucht und festgelegt werden
3. **Neue Standorte** in erster Linie im Außenbereich gesucht werden (z. B. an Strommasten)
4. Soweit zur Versorgung auch Standorte im Innenbereich notwendig sind, sollen diese in gewerblich genutzten Bereichen vorgesehen werden.
5. Empfindliche Bereiche wie Kindergärten, Schulen und Krankenhäuser sollen so gut wie möglich von Antennenanlagen freigehalten werden.

Diese Grundsätze hat die Stadtverwaltung in der Vergangenheit beachtet und wird sie auch in Zukunft beachten

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Graven
Erster Bürgermeister

